

Titel der Drucksache:
Illegale Absprachen im Straßenbau – auch Erfurter Bauvorhaben betroffen?

Drucksache **1449/25**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Das Bundeskartellamt hat Millionenstrafen wegen illegaler Absprachen im Straßenbau unter anderem in Thüringen verhängt (MDR vom 13. Mai 2025). Die insgesamt sieben Unternehmen sollen sich bei Angeboten und Preisen für Arbeiten in mehreren Bundesländern abgesprochen haben. Die Firmen selbst kommen nicht aus Thüringen. Vier der betroffenen Unternehmen teilten sich demnach staatliche Auftraggeber in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2018 und 2019 untereinander auf. Meist handelte es sich um Aufträge von 40.000 Euro bis 200.000 Euro. Teils wurde laut Bundeskartellamt eine "Codesprache" benutzt, um zu klären, wer an welcher Ausschreibung teilnimmt und wer welches Scheinangebot abgibt. Sie müssen jetzt insgesamt 10,5 Millionen Euro an Strafen bezahlen. Möglicher Weise sind auch Straßenbaumaßnahmen in Erfurt betroffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Sind von dem eingangs beschriebenen Vorgängen auch Straßenbaumaßnahmen in Erfurt betroffen und wenn ja, welche?
2. Wenn Straßenbaumaßnahmen in Erfurt betroffen sind, welche Rechtskonsequenzen entstehen, z.B. hinsichtlich möglicher Schadensersatzforderungen und die Vergabeverfahren durch die Stadtverwaltung?
3. Mit welchen Maßnahmen wird bei Vergabeverfahren in der Stadt Erfurt Vorsorge gegen illegale Preisabsprachen getroffen und wie wird deren Wirksamkeit bewertet?

Anlagenverzeichnis

22.05.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift